

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Friedbert Pflüger,
Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3959 –**

Für einen europäisch-kolumbianischen Dialog und einen erfolgreichen Friedensprozess in Kolumbien einsetzen

A. Problem

Nachdem in Kolumbien seit über 40 Jahren ein blutiger innerer Konflikt herrscht, scheint es erstmals möglich zu sein, eine dauerhafte Lösung und Befriedung des Landes zu erreichen. Hierzu hat die Politik des kolumbianischen Präsidenten Álvaro Uribe Vélez durch die beiden Elemente „militärischer Druck“ und „Verhandlungen“ mit den Guerillagruppen, Paramilitärs und Drogenbaronen beigetragen. Diese Politik von Präsident Álvaro Uribe Vélez wird nach Umfragen von 78 Prozent der Befragten unterstützt. Auf diesem Hintergrund wird nun auch erstmals eine Verfassungsänderung in Kolumbien erwogen, die dem Präsidenten eine direkte Wiederwahl ermöglichen würde und für die Kontinuität der erfolgreichen Politik sorgen würde. Dennoch ist zur Flankierung dieser Friedensperspektiven eine Reform der kolumbianischen Gesellschaft und die Überwindung der sozialen Ungleichheit geboten. Auch gilt es, die schwache Justiz zu stärken. Der 1999 von der Regierung Pastrana vorgelegte „Plan Colombia“ läuft im Jahr 2005 aus. Nachdem Kolumbien bislang hier überwiegend militärisch mit den USA und in der Entwicklungszusammenarbeit mit Europa kooperiert hat, gilt es nun, auf Zusammenführung der bisher parallel geführten Zusammenarbeit zu dringen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf europäischer wie internationaler Ebene entsprechende Initiativen zu unterstützen. Hier gilt es, auch die Nachbarländer zu gewinnen sowie die kolumbianische Regierung in ihrem Kampf für die Stärkung eines unabhängigen Rechtssystems zu unterstützen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, an die kolumbianische Regierung zu appellieren, mit den Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen zusammen zu arbeiten sowie zur Versöhnung zwischen Tätern und Opfern eine „Wahrheitskommission“ einzurichten. In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird die Bundesregierung aufgefordert, über die gegenwärtigen Schwerpunkte Friedensförderung und Umweltschutz die kolumbianische Regierung darin zu unterstützen, die soziale Ungleichheit zu überwinden. Schließlich solle der kolumbianischen Regierung Hilfe angeboten werden in der Bekämpfung des Drogenanbaus und Drogenhandels sowie bei der Räumung von Minenfeldern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/3959 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2005

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Lothar Mark
Berichtersteller

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichtersteller

Dr. Ludger Volmer
Berichtersteller

Harald Leibrecht
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Lothar Mark, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Ludger Volmer und Harald Leibrecht**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/3959 in seiner 138. Sitzung am 11. November 2004 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 26. Januar 2005

Lothar Mark
Berichterstatter

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter